

Bauschutt mit geringen Asbestgehalten (mineralisch)

Bei der Renovierung oder dem Abbruch fallen Bauabfälle an, die belastet sein können.

Von 1950 bis 1993 wurden asbesthaltige Baustoffe, z. B. Spachtelmassen, Putze und Kleber intensiv eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass in jedem Gebäude, das in dieser Zeit errichtet, modernisiert oder umgebaut wurde, asbesthaltige Baustoffe zum Einsatz gekommen sein können. Gefährlich wird Asbest, wenn es bei Baumaßnahmen als kanzerogener Staub freigesetzt wird.

Die WAS ist verpflichtet, für ihr Personal den Arbeitsschutz einzuhalten. Auch Abfallerzeuger unterliegen bei der Anlieferung besonderen Sorgfaltspflichten:

Bauschutt mit geringen Asbestgehalten muss grundsätzlich getrennt vom übrigen Abfall erfasst und entsorgt werden.

Verpackung

Bauschutt mit geringen Asbestgehalten ist **staubdicht** in würfelförmige Big Bags mit Halteschlaufen zu verpacken. Diese sind gegen Entgelt im Verwaltungsgebäude der WAS im Karl-Ferdinand-Braun-Ring 7 oder im Entsorgungszentrum, Weyhäuser Weg 3 erhältlich.

Selbstanlieferung zum EZW

Verpackter Abfall ist im EZW auf die vom Personal zugewiesenen Bereiche mit zugänglichen nach oben gerichteten Laschen abzuladen.

ACHTUNG

Unverpackter Bauschutt mit geringen Asbestgehalten wird im EZW **nicht** angenommen! Der Umgang mit asbesthaltigen Produkten unterliegt besonderen Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen und sollte daher nur von Fachfirmen vorgenommen werden.

Als **asbestfrei** gelten Bauteile, wie z. B. sauberer Beton, Ton- und Dachpfannen, Keramik-Waschbecken und -Toiletten, Steine/Ziegel ohne Putz.

Bauschutt mit geringen Asbestgehalten wird in Kleinmengen bis 3 m³ im EZW separat angenommen.

